

# Gemeinde Albersdorf-Prebuch

Albersdorf 160  
8200 Gleisdorf  
Website: [www.albersdorf.at](http://www.albersdorf.at)

Tel. Nr.: 03112/3110  
E-Mail: [gde@albersdorf.at](mailto:gde@albersdorf.at)

Aktenzahl: 131-9-7/2026

Albersdorf-Prebuch, am 05.05.2026

## Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

### Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes

(Objekt: 8200 Postelgraben, Postelgraben 20)

Mit der Eingabe vom 26.03.2026 haben Frau Sandra Probus und Herr Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Christoph Höfer, Postelgraben 54, 8200 Albersdorf-Prebuch um die Bewilligungen für oben angeführte Vorhaben gemäß § 32 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **.21/1**, EZ: **6**, KG: **Postelgraben** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um  
anberaamt.

**Montag, den 01.06.2026**  
**8200 Postelgraben, Postelgraben 20**  
**ca. 08:30 Uhr**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung; wahlweise im Gemeindeamt bzw. vor Ort.

**Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26, 27 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.**

Die Eigentümer der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden (durch den Abbruch betroffenen) Grundflächen werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Verfahren zum Abbruch keine Parteistellung, sondern ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und sie so über das Abbruchvorhaben informiert werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

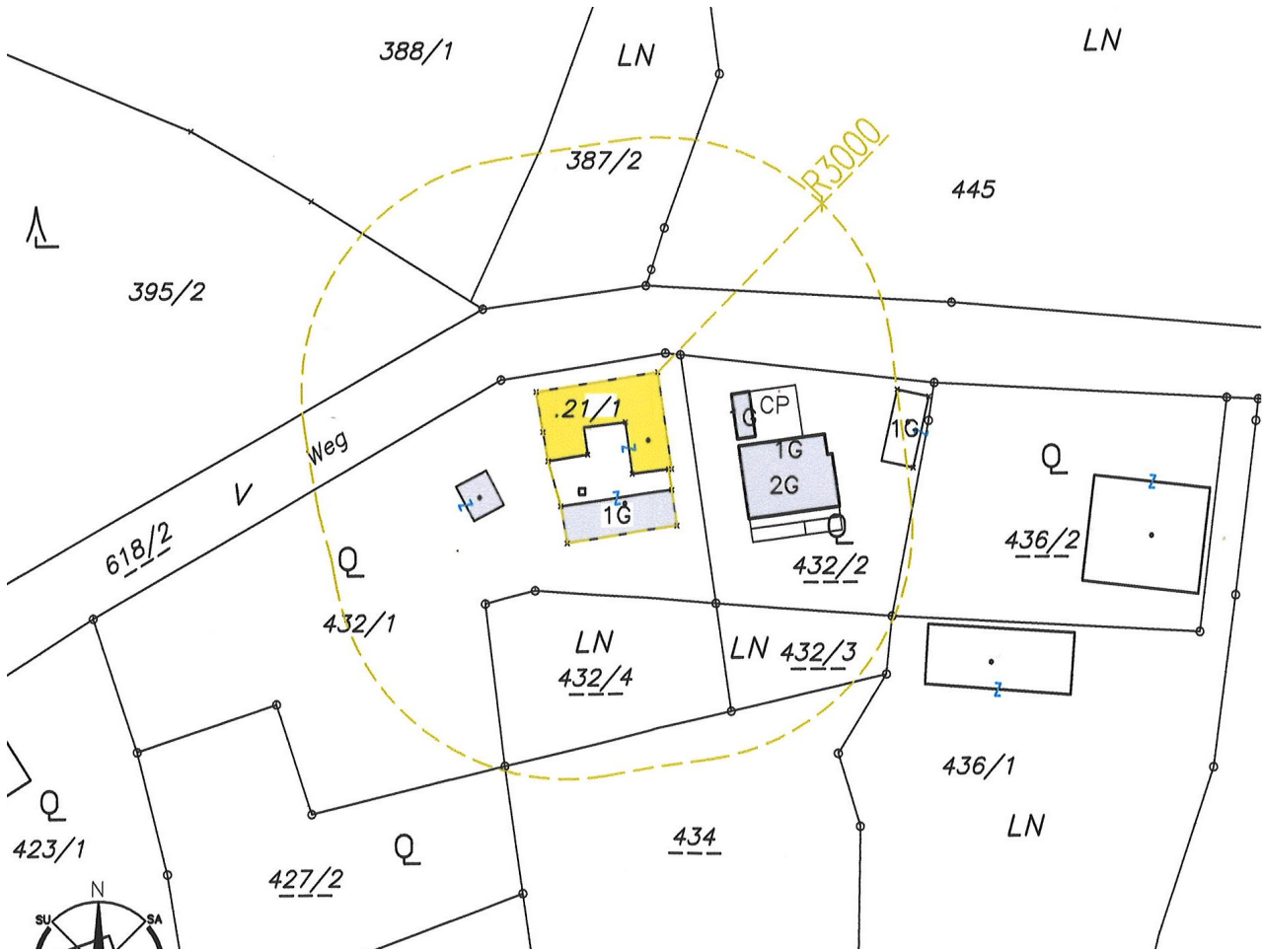
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Robert Schmierdorfer

Erght an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.

Angeschlagen am: 05.05.2026  
Abgenommen am: 01.06.2026



Lageplan ohne Maßstab